

Richtlinie für die Vergabe und die Nutzung von Gestellplätzen für ein SUP / Surfbrett in der Badi Röösl

1. Ausgangslage

Die Gemeinde stellt NutzerInnen von SUP / Surfbrettern, welche privaten Zwecken dienen, Gestellplätze in der Badi Röösl zur Jahresnutzung zur Verfügung.

2. Anmeldung

Gesuche für die Nutzung von Gestellplätzen sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Für die Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.

3. Warteliste

Steht kein Gestellplatz zur Verfügung, wird der/die Bewerbende auf eine Warteliste gesetzt. Es werden folgende Wartelisten geführt:

- EinwohnerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz in Bottighofen
- Auswärtige

Der Platz auf der Warteliste richtet sich nach dem Datum der Bezahlung der Anmeldegebühr.

4. Zuteilung

Die Gemeinde teilt Gestellplätze je nach Verfügbarkeit in der Reihenfolge des Platzes auf der Warteliste zu. EinwohnerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz in Bottighofen haben Vorrang.

5. Nutzung

Für die Nutzung des Gestellplatzes wird eine jährliche Gebühr von CHF 60 (für EinwohnerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz in Bottighofen) respektive CHF 90 (für Auswärtige) fällig. Diese ist zahlbar jeweils bis Ende März jedes Jahres.

Mit NutzerInnen von Gestellplätzen wird ein separater Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Bottighofen, 1. Januar 2026